

Merkblatt

Häufige Fragen und Antworten Naturschutzverträge

Frage Ist mein Papiervertrag noch gültig?

Antwort Nein.
Seit 2014 werden Papierverträge nicht mehr nachgeführt. Sämtliche Anforderungen sind im Flächenverzeichnis integriert und unter www.agate.ch einsehbar. Bei der Betriebsdatenerhebung bestätigen Sie, dass Sie die Anforderungen einhalten.

Frage Gelten die Beiträge im Papiervertrag?

Antwort Nein.
Das Beitragssystem der Naturschutzverträge musste 2014 aufgrund der neuen Direktzahlungsbeiträge komplett angepasst werden. Die neuen Beiträge sind kumulativ zu den Direktzahlungsbeiträgen. Alle Beiträge sind mit einer konkreten Leistung verbunden. Im Merkblatt Beiträge für Naturschutzflächen sind alle Beiträge zusammengestellt (unter www.lawa.lu.ch).

Diese Änderung konnte vorgenommen werden, da alle Naturschutzverträge mit Vorbehalt von Änderungen in Gesetzen und Verordnungen ausgestellt wurden.

Frage Wie werden die Erschwernisstufen den Vertragsflächen zugeteilt?

Antwort Die Beiträge der Erschwernisstufen 2, 3 und 4 wurden während der Strukturdatenerhebung 2014 erhoben. Nachmeldungen sind jeweils bis Ende August des Beitragsjahres möglich. Ein entsprechendes Gesuchsformular ist unter www.lawa.lu.ch zu finden. Die eingereichten Daten werden von lawa geprüft.

Frage Meine Fläche hat keine Q II-Beiträge, ich gehe aber davon aus, dass sie die Anforderungen gemäss Q II erreicht. Wie gehe ich vor?

Antwort Jeder Vertragspartner kann ein Q II-Attest beantragen. Die Kosten für das Attest gehen zu Lasten des Gesuchstellers. Die Anmeldung erfolgt anlässlich der Strukturdatenerhebung über www.agate.ch. Details finden Sie im Merkblatt Grundkontrolle Q II auf www.lawa.lu.ch.

Frage Muss ich den Meldebogen weiterhin ausfüllen?

Antwort Die Mehrheit aller Vertragspartner muss keinen Meldebogen mehr ausfüllen. Die beiden Bewirtschaftungsanforderungen 'zusätzlicher Schnitt' und 'Pflgefläche' erfordern weiterhin eine Meldung via www.agate.ch. Ob Sie eine der

beiden Anforderungen auf Ihrer Vertragsfläche haben, können Sie im Flächenverzeichnis überprüfen. Für das laufende Jahr erfolgt die Erfassung des Meldebogens rückwirkend bei der darauffolgenden Strukturdatenerhebung.

Frage Werden meine Entbuschungsstunden weiterhin entschädigt?

Antwort Sofern im Flächenverzeichnis unter 'Gehölzpflege' oder 'weitere Anforderungen' Arbeitsstunden deklariert sind, werden Ihnen diese Arbeitsstunden mit den restlichen Zahlungen ausbezahlt. Alle anderen Entbuschungsarbeiten mit Kostendach müssen dem lawa in Rechnung gestellt werden. Die Offenhaltung der Flächen gilt als Grundanforderung, somit wird die Entbuschung zukünftig nicht mehr entschädigt.

Frage Wird meine Problempflanzenbekämpfung weiterhin entschädigt?

Antwort Sofern im Flächenverzeichnis unter 'Problempflanzenbekämpfung' oder 'weitere Anforderungen' Arbeitsstunden deklariert sind, werden Ihnen diese Arbeitsstunden mit den restlichen Zahlungen ausbezahlt. Alle anderen Problempflanzenbekämpfungsmassnahmen mit festgelegtem Kostendach können dem lawa in Rechnung gestellt werden.

Frage Wird mein freiwilliger Vertrag gekündigt?

Antwort In der Regel nicht, ausser es handelt sich um einen abgelaufenen Ansaatvertrag. Ansaatverträge werden beim Ablauf der Vertragsdauer nicht mehr weitergeführt. Hierzu werden Sie schriftlich kontaktiert. Stellt sich bei einem Augenschein oder bei einem Bewirtschafterwechsel heraus, dass ein freiwilliger Vertrag nicht von naturschutzfachlichem Interesse ist, wird der entsprechende Vertrag nicht mehr weitergeführt.

Frage Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Thema Naturschutzverträge?

Antwort Ab 2014 haben sich die Zuständigkeiten im lawa für die Themen Naturschutzverträge, Biodiversitätsförderflächen und Vernetzungsprojekte geändert. Der Kanton Luzern ist in 5 Regionen eingeteilt. Hier finden Sie Ihre Ansprechperson für Fragen zur Biodiversität in der Landwirtschaft:

Region Sursee, Region Hochdorf:	Otto Barmettler	otto.barmettler@lu.ch	041 349 74 52
Region Luzern:	Franziska Infanger	franziska.infanger@lu.ch	041 349 74 61
Region Entlebuch:	Carol Federer	carol.federer@lu.ch	041 349 74 64
Region Willisau:	Carmen Hildebrand	carmen.hildebrand@lu.ch	041 349 74 15

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Dezember 2023